

## **Glasfaserausbau - Mehrfachverlegungen lösen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02955 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 22.07.2025

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17904**

1 Anlage

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing am 11.11.2025** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing hat am 22.07.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02955 (Anlage) beschlossen.

Im Antrag wird auf das Problem mehrfacher Glasfaserausbauarbeiten durch verschiedene Anbieter wie Deutsche Glasfaser, M-Net und Telekom hingewiesen. Es wird beantragt, dass sich die Stadt München gegenüber Bund, Land und Bundesnetzagentur für eine bessere Koordinierung und Vermeidung von Mehrfachbaustellen einsetzt.

Die Zuständigkeit des Bezirksausschusses ergibt sich aufgrund § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung beinhaltet und die Angelegenheit ausschließlich stadtbezirksbezogen ist.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft nimmt nach Abstimmung mit dem Baureferat, dem Mobilitätsreferat und der Stadtwerke München GmbH (SWM) wie folgt Stellung:

Es ist stadtpolitisches Ziel, die digitale Infrastruktur zügig und effizient auszubauen. Insbesondere im erweiterten Innenstadtbereich ist das Glasfasernetz durch die SWM bzw. die Telekom bereits flächendeckend ausgebaut. In weniger verdichteten Stadtrandgebieten wird der Glasfaserausbau auch durch diverse andere Telekommunikationsunternehmen fortgeführt.

Mehrfachbaustellen führen nicht nur zu Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner, sondern auch zu Beeinträchtigungen für den Verkehr und zu Schäden an der Bausubstanz. Die Ursache für nacheinander stattfindende Tiefbauarbeiten durch verschiedene Netzbetreiber liegt in den derzeit geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen:

Laut Telekommunikationsgesetz (TKG) darf jedes zugelassene Telekommunikationsunternehmen öffentliche Verkehrswege für ihre Telekommunikationsleitungen unentgeltlich nutzen und somit auch in bereits mehrfach aufgegraben Verkehrsflächen erneut ihre Leitungen verlegen. Um dem vorzubeugen, beinhaltet das TKG Vorgaben zur Mitnutzung öffentlicher Versorgungsnetze (§§ 138 ff. TKG). Bestenfalls sollen sich Netzbetreiber ihre Infrastrukturen gegenseitig zugänglich machen und damit einen Überbau verhindern. Die Ablehnung der Mitnutzung bedarf explizit genannter Gründe (§ 141 TKG).

Gemäß §§ 142 und 143 TKG können Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze zudem die Erteilung von Informationen über geplante oder laufende Bauarbeiten an öffentlichen Versorgungsnetzen sowie die Koordinierung mit geeigneten Maßnahmen bei Eigentümern oder Betreibern öffentlicher Versorgungsnetze beantragen. Informationen zu geplanten Bauarbeiten können auch im Infrastrukturatlas der Bundesnetzagentur hinterlegt werden.

Der jeweils bauausführende Netzbetreiber trägt die alleinige Verantwortung für die Baustelle und haftet für sämtliche Schäden bis zu deren Schließung bzw. bis zum Ende der Gewährleistungsfrist. Eine gemeinsame Koordination und gleichzeitige Mitverlegung wird dadurch wiederum erschwert.

Nach dem TKG obliegt die Regulierung des Netzausbaus und die Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Zugangs zum Infrastrukturausbau der Bundesnetzagentur. Der Kommune kommt hierbei in erster Linie die Aufgabe zu, Genehmigungen für Aufgrabungen im öffentlichen Raum zu erteilen und die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen zu überwachen. Eine inhaltliche Steuerung des Netzausbaus oder eine Verpflichtung zu gemeinschaftlichen Verlegeverfahren kann die Stadt München auf Grundlage der geltenden Rechtslage nicht durchsetzen.

In München ist es bisher nur vereinzelt zum Überbau von Glasfaserleitungen gekommen. Insbesondere standen die beiden stärksten Netzbetreiber SWM und Telekom in intensiven Verhandlungen, um sich gegenseitig die Nutzung der bestehenden Glasfaser zu gewähren und so weiteren Überbau zu verhindern. Im September wurde die Kooperation zwischen SWM, M-net und Telekom bekannt gegeben.

### **Baureferat, Tiefbau**

Die Stadt München setzt sich bereits aktiv dafür ein, die Koordination von Baumaßnahmen im öffentlichen Raum zu verbessern. Hierfür existiert u. a. die Fachdienststelle des Baustellenmanagements beim Mobilitätsreferat.

Die Verlegung von Glasfasernetzen im öffentlichen Verkehrsgrund der LHM erfolgt auf Basis der Nutzung des gesetzlichen Wegerechts der Telekommunikationsunternehmen (§§ 125 ff. TKG). Einzelmaßnahmen der Netzbetreiber bedürfen zudem der Zustimmung nach Telekommunikationsgesetz (TKG) durch den verantwortlichen Straßenbaulastträger (Baureferat Tiefbau). Im Vorfeld zu dieser Genehmigung wird ein Beteiligungsverfahren durchgeführt, welches die technische Prüfung (u. a. Erhaltung und störungsfreier Betrieb der Strom-, Gas-, Wasser- und anderer Telekommunikationsnetze) und Abstimmung mit allen betroffenen Spartenträgern, Versorgungsträgern und Fachdienststellen mit der Möglichkeit, Baumaßnahmen zu koordinieren und Synergieeffekte zu nutzen, beinhaltet. Dabei wird für die Bürgerinnen und Bürger sichergestellt, dass die öffentlichen Verkehrsflächen, vor allem die Gehwege und Radwege, dauerhaft verkehrssicher und langfristig nutzbar bleiben. Ebenso wird die Barrierefreiheit bei den technischen Prüfungen berücksichtigt.

### **Stadtwerke, M-net**

In Angelegenheiten des Netzausbaus nutzen die SWM und M-net die ihnen zur Verfügung stehenden Handlungsmöglichkeiten:

Die SWM und M-net bieten Ihre Glasfasernetze über Open-Access-Vereinbarung an, so dass es möglichst zu keinen Mehrfachbaustellen in München kommt. D. h., die nicht selbst benötigten Leitungskapazitäten verpachten die SWM aktuell an ihre Telekommunikationstochter M-net und über die M-net ebenfalls an die Telekom, über deren Infrastruktur die Kundinnen und Kunden dann Telekommunikations- und Internetlösungen von M-net oder anderen Anbietern beziehen können.

Darüber hinaus bündeln die SWM seit Jahren ihre Infrastrukturarbeiten, wo immer es möglich und sinnvoll ist. Beispielsweise werden bei Stromarbeiten Leerrohre für Glasfaser vorgesehen, so dass der Aufwand für zukünftige Baustellen und die Wiederherstellung von Oberflächen minimiert wird.

Die Breitbandbeauftragte der Stadt München wurde über den Antrag informiert. Die Sitzungsvorlage ist mit dem Baureferat, dem Mobilitätsreferat sowie der Stadtwerke München GmbH abgestimmt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02955 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom 22.07.2025 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Im Rahmen der Genehmigung nach dem TKG erfolgt seitens des Baureferats eine Abstimmung mit allen betroffenen Spartenträgern mit der Möglichkeit, Baumaßnahmen zu koordinieren und Synergieeffekte zu nutzen.

Die SWM und M-net bieten Ihre Glasfasernetze über Open-Access-Vereinbarung an, so dass es möglichst zu keinen Mehrfachbaustellen kommt.

Die SWM bündeln seit Jahren ihre Infrastrukturarbeiten, wo immer es möglich und sinnvoll ist.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02955 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom 22.07.2025 wird nach obiger Maßnahme entsprochen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02955 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom 22.07.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Pascal Fuckerieder  
Vorsitzender des BA 23

Dr. Christian Scharpf  
Berufsm. StR

**IV. Wv. RAW-FB5-SG1** (S:\FB5\SWM\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\5 Buergerversammlungen\Ba23\02955 Glasfaserausbau\2025\_10\_13 Beschlussentwurf.rtf  
zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. An die Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

An die BA-Geschäftsstelle West

An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)

An das Revisionsamt

An die SWM ([lhm@swm.de](mailto:lhm@swm.de))

An das MOR – GB2.3

An [mitzeichnungen.mor@muenchen.de](mailto:mitzeichnungen.mor@muenchen.de)

An das BAU-TZ51

An [beschluss-und-berichtswesen.bau@muenchen.de](mailto:beschluss-und-berichtswesen.bau@muenchen.de)

An RS/BW

An RAW-FB2

z.K.

Am